



Protokoll des Gemeinderates 26. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

Datum: 18. Oktober 2023
Zeit: 19.00 bis 21.50 Uhr
Ort: Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales)
- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)
- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Rindlisbacher Frank, Gemeinderat (Bau und Planung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Läubli Marcel, Ersatz GR (Stv. Bildung)

Teilnehmer, weitere:

-

Abwesend:

- Dahinden Daniela, Ersatz-GR (Stv. Soziales)
- Grossen Denise, Ersatz-GR (Stv. Soziales)
- Portmann Julian, Gemeinderat (Soziales)

Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

Traktanden

A-Geschäft

242

Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 25 vom 20. September 2023

0 Allgemeine Verwaltung
 01 Legislative und Exekutive
 012 Exekutive
 0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1213

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

Das Protokoll der 25. Gemeinderatssitzung vom 20. September 2023 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

243

Finanzen 01 - Finanzplanung (Finanzplan 2024)

0 Allgemeine Verwaltung
 02 Allgemeine Dienste
 021 Finanz- und Steuerverwaltung
 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1211

Ausgangslage:

Der Finanzplan basiert noch auf den Zahlen des Budgets 2023. Wichtig ist namentlich, dass die Investitionsplanung genügend abgebildet ist, die folgendes Bild zeigt:

Erweiterungsbau Schule	0	0	0						
Planungskredit Neubau Verwaltung/Werkhof	25	0	25	25					
Neuanschaffung Asylpavillon	220	0	220		220				
Sanierung MZH	3'650	0	3'650			1'825	1'825		
San./Neubau Werkhof/Gemeindeverwaltung	1'000	0	1'000			500	500		
Hochbauten	0	0	0						
Total Gebäude, Hochbauten	4'895	0	4'895	25	220	2'325	2'325	0	0
Sanierung Kriegstettenstrasse (Gerlafing)	0	0	0						
Sanierung Hauptstrasse Tannwald	0	0	0						
Unterhalt Gemeindestrassen Belag/Entw	275	0	275		55	55	55	55	55
Sanierung Steinacker	305	0	305	160	145				
Tempo 30 bauliche Realisierung	10	0	10	10					
Tiefbauten	0	0	0						
Tiefbauten	0	0	0						
Tiefbauten	0	0	0						
Tiefbauten	0	0	0						
Tiefbauten	0	0	0						
Tiefbauten	0	0	0						
Tiefbauten	0	0	0						
Tiefbauten	0	0	0						
Tiefbauten	0	0	0						
Total Tiefbauten	590	0	590	170	200	55	55	55	55

In der Prognose zeigt der Finanzplan ab 2026 die folgenden Aufwandüberschüsse:

Aufwand	Zahlen		2025	2026	2027	2028	2029
	Rechnung	Budget					
Alle Beträge in Tausend CHF							
Jahr	2022	2024					
Total Aufwand	4'874	5'213	5'313	5'487	5'637	5'693	5'711
Veränderung in %	-	6.96%	1.91%	3.27%	2.75%	0.99%	0.9%
Total Ertrag	4'987	4'817	5'056	4'991	5'034	5'079	5'111
Veränderung in %	-	-3.42%	4.97%	-1.28%	0.86%	0.89%	0.8%
Total Aufwand	4'874	5'213	5'313	5'487	5'637	5'693	5'711
Total Ertrag	4'987	4'817	5'056	4'991	5'034	5'079	5'111
Aufwandüberschuss	0	397	256	495	603	614	600
Ertragsüberschuss	113	0	0	0	0	0	0

Der Finanzplan zeigt für das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von Fr. 397'000.--, und für die Jahre 2026 bis 2029 einen solchen von ca. Fr. 600 bis Fr. 620'000.--. Das steht namentlich mit den pro 2026 und pro 2027 vorgesehenen hohen Investitionen im direkten Zusammenhang. Rein betragsmässig besteht somit noch kein Grund für einen Alarmismus. Insbesondere ist abzuwarten, welche Zahlen der Budgetprozess 2024 schlussendlich zeitigt.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Finanzplan Basis 5. Oktober 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzkommission wird für die Arbeit bestens gedankt, mit der Bitte, den Finanzplan nach dem Vorliegen des Budgets 2024 nachzuführen.

B-Geschäft

244

Finanzen 02 - Antrag Aenderung Hundesteuer

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-23.1301

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 29. September 2023 beantragen Claudia und Daniel Müller, sowie weitere Unterzeichner die Senkung der Hundesteuer von Fr. 110.-- auf Fr. 70.--, zzgl. der durch den Kanton festgelegten Gebühr von Fr. 40.--. Gemäss der Begründung wird darauf verwiesen, dass der kantonale Durchschnitt bei Fr. 117.50 pro Hund liege, vor Abzug der kantonalen Gebühr von Fr. 40.--, womit die Hundebesitzer in Obergerlafingen Fr. 32.50 mehr bezahlen, als der kantonale Durchschnitt.

Aktuell sind in Obergerlafingen 123 Hunde registriert, weshalb die Gemeinde aus der Hundehaltung einen Ertrag von Fr. 13'530.-- generiere, was einen Reingewinn von Fr. 11'968.-- ergebe, wenn davon 2,5 % Verwaltungsaufwand abgezogen würde.

Gemäss § 11 des Gesetzes über das Halten von Hunden erheben die Gemeinden eine Hundesteuer von Fr. 50.-- bis Fr. 200.-- pro Tier. Zusätzlich erhebt der Kanton pro Tier eine Kontrollgebühr, die im kantonalen Gebührentarif festgelegt ist und aktuell Fr. 40.-- beträgt. Der Einzug findet über die Gemeinden statt.

Im Zusammenhang mit der Haltung von Hunden erbringt die Gemeinde die folgenden Dienstleistungen:

- Administrativaufwand für die Registermutationen sowie die Rechnungsstellungen, der geschätzt wird auf 17 Stunden, ergebend einen Bruttoaufwand von aufgerundet Fr. 600.--
- Der Gesamtaufwand für das Leeren der Robidog-Behälter bzw. Füllen der Robidog-Behälter mit neuen Säcken, auf jährlich 234 Stunden veranschlagt, ergebend einen Bruttoaufwand von gerundet Fr. 9'200.--.
- Der Aufwand für das Beschaffen der Robidog-Säcke beläuft sich auf Fr. 750.--.

Gesamthaft ist somit für den reinen "Betrieb" (ohne Unterhalt bzw. Ersatz der Robidog-Behälter) von ca. Fr. 10'550.-- auszugehen.

Damit unter Berücksichtigung der Schwankung der Anzahl Hunde von einer kostendeckenden Rechnung ausgegangen werden könnte, müsste die Hundesteuer auf jeden Fall bei Fr. 90.-- pro Hund angesetzt werden. In diesem Sinne scheint der bestehende Ansatz in Obergerlafingen von Fr. 110.-- ja nicht wirklich überrissen!

Im Vergleich zur Situation im Wasseramt liegt die günstigste Gemeinde (Zuchwil) bei Fr. 65.-- pro Hund, die teuerste Gemeinde (Lohn-Ammannsegg) bei Fr. 130.-- pro Hund, die Einwohnergemeinde Kriegstetten bei Fr. 90.-- pro Hund, die Einwohnergemeinde Gerlafingen bei Fr. 100.-- pro Hund und die Einwohnergemeinde Rechterswil ebenfalls bei Fr. 100.-- pro Hund. Der Durchschnitt im Bezirk Wasseramt liegt bei Fr. 90,80 pro Hund.

Im heute zur Diskussion stehenden Budget sind Fr. 110.-- pro Hund eingesetzt.

Erwägungen:

GR Schneider Sabrina: Sie hat den Antrag zwar mitunterzeichnet, hat aber diese Vollkostenrechnung nicht berücksichtigt. Findet den Betrag von Fr. 150.-- immer noch hoch, jedoch könnte sie sich einen Betrag von Fr. 120.-- bzw. 80.-- / Hund vorstellen. Somit wären Obergerlafingen im Bereich der anderen Gemeinden.

GR Rindlisbacher Frank: Erkundigt sich seit wann dieser Betrag einzogen wird und weshalb man diesen erst jetzt beanstandet. Er ist der Meinung, dass man diesen Betrag nicht verändern sollte.

GP Muralt Beat: Die Hundesteuer hat sich bestimmt in den letzten 20 Jahren nicht verändert. Wenn natürlich weniger Hunde gemeldet werden, aktuell sind es 123, verändert sich das Ergebnis entscheidend.

Der Gemeindepräsident erachtet Fr. 70.-- als zu wenig. Es kann nicht sein, dass der ganze Finanzhaushalt einen Teil des Betriebsaufwandes mitfinanziert.

Wenn es eine ausgeglichene Rechnung geben soll, müssen im Minium Fr. 90.-- / Hund als Gemeindebeitrag verrechnet werden.

GR Friedli Daniel: Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Robidog-Depots bleibt immer etwa derselbe und der Betrag von Fr. 110.-- bzw. Fr. 70.-- / Hund ist unrealistisch. Er schlägt vor, sich den Nachbargemeinden Rechterswil und Gerlafingen anzupassen und einen Betrag von Fr. 140.-- bzw. Fr. 100.-- / Hund zu verrechnen.

GR Mikolasek Thomas: Es soll grundsätzlich kostendeckend sein. Aus seiner Sicht kann der Beitrag auch so belassen werden.

Ersatz GR Läubli Marcel: Ist ebenfalls der Ansicht, dass der Betrag nicht angepasst werden soll. Für einen Hund muss man einiges an Kosten (Tierarzt, Futter, Leinen, etc.) mit eingerechnet werden, da erscheint die Steuer von Fr. 150.-- / Jahr als nicht matchentscheidend.

GR Dubach Reto: Es muss definitiv kostendecken sein und gewisse Schwankungen sollten auch berücksichtigt werden. Abgesehen davon wird alles andere auch teurer, beispielsweise die Robidog-Säckli sind in den letzten 20 Jahren bestimmt auch teurer geworden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Claudia und Daniel Müller die Aenderung der Hundesteuer von Fr. 70.-- / Gemeinde plus Fr. 40.-- / Kanton ab.
2. In das Budget 2024 sind deshalb die Erträge Hundesteuer mit Fr. 110.-- pro Hund und die Abgabe für den Kanton mit 40.-- pro Hund aufzunehmen.
3. Mitteilung an:
 - Claudia und Daniel Müller, Dahlienweg 2, 4564 Obergerlafingen, eingeschrieben
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

B-Geschäft

245

Finanzen 03 - Budget 2024 - 1. Lesung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1201.1

Ausgangslage:

Unter Verweis auf die Unterlagen (Stand 5. Oktober 2023) weist im Moment die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 556'474.-- aus, wobei die Budgets der Kreisprimarschule noch fehlen. Ebenso sind die Abgrenzungen der Spezialfinanzierungen noch nicht gemacht. Damit ist unter Verweis auf den Kurzkomentar in der hier angehängten Excel-Version der Aufwand um insgesamt Fr. 961'529.-- zu tief angesetzt. Entsprechend ist von einem Aufwandüberschuss von Fr. 405'055.-- auszugehen, bei einer Nettoinvestition von Fr. 1'007'210.--, was einen cash loss von Fr. 187'768.-- ergibt, bei einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'194'078.--.

Die Situation sieht somit nicht gut aus und präsentiert sich im Einzelnen wie folgt:

Stand 18.10.2023, 1. Lesung GR	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Aufwand	4'098'420	5'273'367	4'873'751
Ertrag	4'654'894	5'005'467	4'987'023
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	556'474	-267'900	113'271
Ueberschuss koor Ertrag (+) / Aufwand (-)	-405'055		
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	1'045'367	362'000	154'979
Nettoinvestitionsabnahme (590)	38'157	40'000	35'559
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-1'007'210	-322'000	-119'420
Finanzierung			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-405'055	-267'900	113'271
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-1'007'210	-322'000	-995'815
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-1'412'265	-589'900	-882'544
Abschreibungen (Gr 33 Artengliederung)	235'480	238'337	247'094
Abschreibungen Investitionsbeiträge (Gr 366)	19'836	19'828	26'637
Spezialfinanzierung Einlagen (35)	75'196	111'521	154'434
Spezialfinanzierung Entnahmen (45)	-113'225	-96'091	-16'963
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Ueberschuss (+)	-1'194'978	-316'305	-471'342
Selbstfinanzierung / cash flow			
Ueberschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-405'055	-267'900	113'271
Abschreibungen	235'480	238'337	247'094
Abschreibungen Investitionsbeiträge	19'836	19'828	26'637
Spezialfinanzierung Einlagen	75'196	111'521	154'434
Spezialfinanzierung Entnahmen	-113'225	-96'091	-16'963
Bildung Rücklagen (+)			
Auflösung Rücklagen (-)			
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	-187'768	5'695	524'473
Selbstfinanzierungsgrad, in %	-19%	2%	439%

Bemerkungen zum Budget der FiKo:

Im Anhang sende ich Euch die Unterlagen 1. Lesung Budget 2024 sowie eine aktualisierte Version des Finanzplanes für unsere FiKo-Sitzung vom Dienstag, 10. Oktober 2023.

Informationen zum Budget 2024:

XXXX.3990.99 - Verrechnete Sozialleistungen

Diese Positionen wurden noch nicht berechnet. Sie erfolgen in der 2. Lesung Budget 2024, wenn der Lohnanstieg des Verwaltungspersonals bekannt ist.

0228.4990.99 - Verrechnete Sozialleistungen

Diese Position steht im Zusammenhang mit allen XXXX.3990.99 Konten, welche auch erst mit der 2. Lesung des Budgets 2024 berechnet und ausgeglichen werden.

1500.3612.00 und 1500.4200.00 - Feuerwehr

Diese Daten sind von der EG Gerlafingen noch ausstehend.

1610.3612.00 - Schiessanlage Bannholz
Diese Daten sind von der EG Gerlafingen noch ausstehend.

2130.3611.00 - Beitrag an Kanton für gymnasialen Unterricht
Diese Daten sind vom Kanton noch ausstehend.

2136.XXXX.XX - Kreisschule
Diese Daten von der EG Gerlafingen (Kreisschule Gerlafingen) und von der EG Recherswil (Kreisschule ReOg) noch ausstehend.

7710.3612.00 - Beitrag an Friedhof Gerlafingen
Diese Daten sind von der EG Gerlafingen noch ausstehend.

7101.XXXX.XX / 7102.XXXX.XX / 7301.XXXX.XX - SF Wasser/Abwasser/Abfall
Die Spezialfinanzierungen wurden noch nicht ausgeglichen. Diese werden mit der 2. Leistung ausgeglichen.

- Die SF Wasser würde zum jetzigen Zeitpunkt den allgemeinen Haushalt mit rund Fr. 75'000.00 belasten.
- Die SF Abwasser würde zum jetzigen Zeitpunkt den allgemeinen Haushalt mit rund Fr. 74'000.00 entlasten.
- Die SF Abfall würde zum jetzigen Zeitpunkt den allgemeinen Haushalt mit rund Fr. 39'000.00 belasten.

Erwägungen:

Es folgt die Detailberatung der Erfolgsrechnung:

0 Allgemeine Verwaltung

0110 Legislative
Unproblematisch

0120 Exekutive
Unproblematisch

0210 Finanz- und Steuerverwaltung
Unproblematisch

0220 Allgemeine Dienste
3010.08 Aushilfen Lohn (Stundenlohn)

Der Stundenlohn muss separat ausgewiesen werden.

3111.00 Büromaschinen

Die PCs in der Verwaltung müssen bald ersetzt werden (im Zusammenhang mit einem Update auf Windows 11). Gemäss Microcomp wird sich dieses Update noch weiter verzögern.

Abgesehen davon muss der Laptop von Thomas Hirsbrunner ersetzt werden, Fr. 2'000.-- budgetieren.

3118.00 Anschaffung Software, Lizenzen

Falsch erfasst: Die Lizenz Axians wird im Konto 3158.01 erfasst.

Migrationskosten für die Geschäftsverwaltung von Fr. 22'300.-- sind korrekt.

3120.00 Wasser, Strom, Heizung

Es wurde eine Teuerung von ca. 21% berücksichtigt.

3153.00 Unterhalt EDV (Microcomp)

Die Neuanschaffung Windows und Office von Fr. 2'500.-- kann gelöscht werden. (Upgrade verzögert sich, siehe Kto. 3111.00)

3158.00	Wartungskosten Software	Wartungskosten CMI neu Fr. 9'700.--
3158.01	Wartungskosten Software	Leichte Preiserhöhung: Anpassung auf Fr. 9'300.--
3170.01	Dorf - Brunch	Aufwand muss korrigiert werden: Fr. -1'500.--
<u>0222 Bauverwaltung</u>		
Nichts Spezielles		
3170.01	Jahresschlussessen	Fr. 500.--

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Bemerkungen

2 Bildung

Einige Zahlen fehlen noch.

2130 Sekundarschule

3611.00	Beitrag an Kanton für gymnasialen Unterricht	Gemäss Reto Dubach werden die Zahlen erst im Dezember vorliegen. Zahlen von Budget 2023 einsetzen.
---------	--	--

2136 Kreisschule

Die Zahlen fehlen noch, Reto Dubach klärt ab.

2170 Schulliegenschaft

3111.00	Anschaffung von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Der Rasenmäher Schulhaus / MZH muss altershalber ersetzt werden.
3120.02	Wasser, Energie, Heizmaterial Schulanlagen	Preiserhöhung von 21% scheint vernünftig zu sein.
3120.03	3120.02 Wasser, Energie, Heizmaterial MZH	Preiserhöhung von 21% scheint vernünftig zu sein.
3120.04	3120.02 Wasser, Energie, Heizmaterial Spielgruppe (Grüttstrasse)	Preiserhöhung von 21% scheint vernünftig zu sein.
3144.00	Baulicher Unterhalt Schulanlage	Die Kombi Sammelstelle von Fr. 5'000.-- wird gestrichen.
3144.01	Baulicher Unterhalt MZH	Reserve für allfällige Heizungsreparaturen
3144.02	Baulicher Unterhalt Spielgruppe	Konzept erstellen für die weitere Planung.
3153.00	Unterhalt IT-Geräte	Update Firewall muss abgeklärt werden - GS / Julian Portmann
3170.00	Jahresschlussessen	Fr. 500.-- einsetzen

2200 Sonderschulen

4631.00	Kantonsbeitrag an sonderpädagogische Massnahmen	Betrag fehlt noch, abklären mit Finanzverwaltung
---------	---	--

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3290 Kultur übrige

3000.01	Besoldung Kulturkommission	Präsidium und Aktariat nochmals besprechen Crossiety: Reto Dubach ist der Meinung, dass Crossiety eher bei der Software Anschaffung im Konto 02220 platziert werden müsste. -> bleibt in diesem Konto Weitere Projekte (pauschal): Text stehen lassen, aber auf Fr. 0.-- zurücksetzen.
3141.00	Projekte Kulturkommission	

3170.02	jahresschlussessen	Fr. 500.--
---------	--------------------	------------

4 Gesundheit

Abhängig von der Budgetvorgabe des Kantons, aktuell noch nicht auffällig.

5 Soziale Sicherheit

Im Moment sind die Zahlen noch nicht auffällig, falls diese so bleiben. Falls es jedoch noch Änderungen bei den Ergänzungsleistungen gibt, könnte es in eine andere Richtung gehen.

5350 Leistungen an das Alter

Beitrag Pro Senectute fehlt Fr. 1'000.--

5440 Jugendschutz (allgemein)

3636.00 Jugendförderung Projekte Von Fr. 500.-- auf Fr. 200.-- reduziert, da dieser Posten kaum beansprucht wird.

5450 Leistungen an Familien

3636.01 Entschädigung Frühbetreuung Besprechung vor der nächsten Sitzung mit Jacqueline Egger geplant -> GP

3636.02 Mittagstisch (Pilotprojekt) Besprechung vor der nächsten Sitzung mit Jacqueline Egger geplant -> GP

5730 Asylwesen

4470.00 Miete Wohnpavillon für Asylanten Fr. 0.-- einsetzen, da der Pavillon noch nicht einsatzbereit ist.

6 Verkehr

6130 Kantonsstrassen

3141.00 Unterhalt Kantonsstrasse Aufbrüche sanieren (Schachtdeckel u.ä.) Diese Kosten muss die Gemeinde nun selbst tragen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung SF

3111.01 Anschaffung Wassermesser für Neuanschlüsse Tippfehler: Fr. 2'500.-- statt Fr. 25'000.--

7301 Abfallbeseitigung SF

3130.00 Kehrichtverbrennungsgebühr KEBAG In diesem Konto wird nun das Konto 3130.04 abgebildet.

3130.04 Abgabe an Altlastenfonds (KEBAG) wird aufgelöst
4510.00 Entnahm aus EK SF abwarten

8 Volkswirtschaft

Nichts Auffälliges

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

4000.00 Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr Anpassen: Fr. 2'800'000.--

4000.10 Einkommenssteuern natürliche Personen frühere Jahre Anpassen Fr. 550'000.--

9101 Sondersteuern

Schwierig zu budgetieren.

Abschliessend hält Gemeindepräsident fest, dass es für das Budget 2024 keine markanten Veränderungen gibt.

Es folgt die Detailberatung der Investitionsrechnung:

2 Bildung

2170 Schulliegenschaften

5290.03 Ersatz Wärmeerzeugung

Vorab muss ein Verpflichtungskredit abgeholt werden, zu dem muss eine schriftliche Kostenschätzung vorliegen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

3410 Sport

5620.00 Investitionsbeitrag Schwimmbad Eichholz, VK 07.12.2022 Fr. 67'528.--

Projektänderung, Details folgen.

5 Soziale Sicherheit

5730 Asylwesen

5040.00 Neuanschaffung Asylantenpavillon

Projektbeschrieb und konkrete Zahlen (Offerten und Konzept) sind noch ausstehend.

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung SF

5031.07 Anschaffung Logger System

Aktuell werden die Geräte gemietet zum Betrag von Fr. 4'500 / Jahr. Der Betrag von Fr. 55'000.-- ist für den Kauf gedacht. Jedoch ist die UWEKO nicht schlüssig, welche Variante besser ist: Kauf oder Miete? Im Mietbetrieb dauert die Reaktionszeit manchmal etwas länger. Beim Kauf wäre der Vorteil, dass öfters Kontrollen gemacht und die Lecks allenfalls direkt repariert werden könnten. GP Muralt Beat macht beliebt, den Posten in die Erfolgsrechnung zu verschieben. (Deckelung auf Fr. 50'000.-- ohne Verpflichtungskredit).

7201 Abwasserbeseitigung

5032.06 Kanalsanierung nach GEP 2023, VK 07.12.2022 Fr. 224'000.--)

Gemäss Daniel Friedli ist dies ein neuer Verpflichtungskredit. Mit der Finanzverwaltung abklären.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Budget der Erfolgsrechnung 2024 wird Kenntnis genommen.
2. Das Budget Erfolgsrechnung 2024 wird den Kommissionen, bzw. Ressorts zugestellt, mit der Bitte um Überprüfung und allfällige Stellungnahme.
3. Mitteilungen an
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Bau- und Planungskommission
 - Umwelt- und Werkkommission
 - Finanzkommission
 - GR Dubach Reto, Ressort Bildung
 - GR Schneider Sabrina, Ressort Jugend

UWEKO - Erlass Reglement Erhebung Konzessionsabgabe (Neuer Konzessionsvertrag BKW, als Rechtsnachfolgerin mit der AEK Energie AG)

6 Verkehr

61 Strassenverkehr

619 Strassen, übrige

6190 Strassen, übrige

Aktenzeichen: VERTRAG-16.0021

Ausgangslage:

Unter Verweis auf die Ausführungen in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2022 verlangt die BKW als Rechtsnachfolgerin der AEK, dass die Gemeinde ein Reglement über die Konzessionsabgaben erstellt, da die Erhebung einer Konzessionsabgabe grundsätzlich in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Gestützt darauf will die BKW dann die Verträge bezüglich der Durchleitung und davon abgekoppelt die Vertragssituation bezüglich der öffentlichen Beleuchtung neu regeln.

Grundsätzlich läuft die Vereinbarung mit der AEK per Ende dieses Jahres aus. Die BKW will die Vertragsanpassungen im 2024 umsetzen, wobei wir dann sehen, was daraus wird. Auf jeden Fall macht es Sinn, vorgängig die Frage der Konzessionsabgabe zu regeln. In der aktuellen Vereinbarung mit der AEK beläuft sich die Konzessionsabgabe auf Rp. 1.10 pro kWh, gedeckelt auf Fr. 25.-- pro Monat bzw. Fr. 300.-- pro Jahr. Nach Auffassung der BKW ist die Konzessionsabgabe in einen öffentlich-rechtlichen Erlass der Gemeindeversammlung zu kleiden, wobei sie hierfür zwei Varianten vorschlägt. In der ersten Variante wird direkt im Erlass die Höhe der Abgabe festgelegt, wobei in der zweiten Variante lediglich der Abgabenrahmen durch die Gemeindeversammlung definiert wird, wobei innerhalb des Abgaberahmens der Gemeinderat die effektive Höhe beschliessen kann.

Vorliegend wird vorgeschlagen, direkt im Erlass die Abgabenhöhe zu regeln, zumal diese auf den bestehenden Vertrag aufbaut. Es ist politisch leichter zu erklären, die bestehenden Abgaben weiterzuführen, zumal die Kriterien dann für alle klar sind.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird in der vorliegenden Fassung mit einer Konzessionsabgabe von Rp. 1.10 pro kWh und einer Beschränkung auf Fr. 300.-- pro Jahr und Zähler mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeversammlung

C-Geschäft

247

Gemeindeschreiberei - Sitzungsliste Gemeinderat 2024

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1228.9

Ausgangslage:

Die Gemeindeschreiberin unterbreitet dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Sitzungstermine und alle weiteren Gemeinderelevanten Termine für das Jahr 2024.

Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Sitzungsterminen pro 2024.
2. Die Jugendkommission wird den Termin für die Jungbürgerfeier mitteilen, sobald die Kommission geklärt hat, wie es mit der Jungbürgerfeier weitergehen soll.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindeverwaltung Obergerlafingen
 - Gemeinderat, sowie Ersatzgemeinderat
 - Behördenmitglieder
 - Vereinskonzent

C-Geschäft

248

Finanzen - Entschädigungsgesuch (*)

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-22.1199.2

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.

C-Geschäft

249

IKS - Genehmigung Reglement (finale Fassung) und Reporting

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
022 Allgemeine Dienste, übrige
0220 Allgemeine Dienste, übrige

Aktenzeichen: 0220-21.1134

Ausgangslage:

Genehmigung wird auf Traktandum 234 der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2023 verwiesen.

In der Zwischenzeit ist die Tabelle für die Risikoerkennung und -bewertung nachgeführt worden und liegt auf dem Stand 13. Oktober 2023 vor. Die Tabelle besteht aus verschiedenen Blättern, so zunächst aus der allgemeinen Information zum Inventar der IKS-Bereiche sowie der Eintretenswahrscheinlichkeit und des Schadenausmasses; im Tabellenblatt 2 ist das Inventar aller IKS-Bereiche, für die gemäss § 3 Abs. 2 des Reglements ein IKS vorgesehen ist; das Tabellenblatt 3 besteht aus der Risikokarte und das Tabellenblatt 4 aus dem Reporting.

Mit Bezug auf die Risikokarte liegt im roten Bereich die Gebührenerhebung im Bauwesen (Baugebühren, aber vor allem Anschlussgebühren), wobei im gelben Bereich namentlich die Verlustscheinsverwaltung, das Inkassowesen und die Steuerregisterführung bzw. der Steuerregisterabgleich dargestellt sind.

Mit Bezug auf die Zuständigkeit sind mehrere Akteure denkbar, so das Ressort Controlling, das Ressort Finanzen und die Kontrollstelle Rechnungsprüfung. Damit eine Gesamtsicht garantiert ist, scheint es sinnvoll, die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Kontrollen beim Ressort Controlling festzumachen, welches den Gemeinderat dreimal jährlich Bericht erstattet.

Zudem ist festzuhalten, dass es mit der Einführung des IKS um einen iterativen Prozess geht, weshalb es immer möglich ist, Anpassungen vorzunehmen, wenn sich solche in der Praxis ausdrängen sollten.

Erwägungen:

GP Muralt Beat erläutert die Listen Inventar IKS-Bereiche im Detail. Er weist darauf hin, dass das Reglement entsprechend den Listen leicht angepasst werden musste, insbesondere §3 Umfang.

Der Gemeindepräsident macht beliebt, dass Controlling im 2024 aufgrund der vorliegenden Tabellen einzuführen.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS) der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird in der vorliegenden Fassung per den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Listen Inventar IKS-Bereiche mit Risikokarte sowie die Liste Reporting wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
3. Mitteilung an:
 - Amt für Gemeinden

C-Geschäft

250

Öff. Sicherheit: VBZAS - DV vom 25.10.2023 (Budget 2024 und Revision DGO)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

16 Verteidigung

162 Zivile Verteidigung

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

Ausgangslage:

Am 25. Oktober 2023 findet die Delegiertenversammlung bezüglich Budget 2024 sowie Anpassung des Entschädigungsreglements statt.

Das Budget sieht im Vergleich zur Rechnung 2022 einen Mehraufwand von Fr. 126'000.-- bzw. zum Budget 2023 von Fr. 75'000.-- vor, wobei der Mehraufwand praktisch ausschliesslich in die Entschädigungen der Funktionäre, vorliegend jetzt namentlich der Entschädigung des Führungsstabes, fliesst.

Erwägungen:

GR Mikolasek Thomas: Bis jetzt waren die Entschädigungen nicht geregelt und man will zukünftig solche Situationen vermeiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme, unter Verzicht auf eine Instruktion an den Gemeinde-Delegierten

C-Geschäft

251

Planung: Ergebnis Einspracheverhandlung Ortsplanrevision (*)

7 Umweltschutz und Raumordnung

79 Raumordnung

790 Raumordnung

7900 Raumordnung (allgemein)

Aktenzeichen: 7900-19.0910.14

Ausgangslage:

(*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist unbestritten.

D-Geschäft

252

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1213.3

Präsidiales (Beat Muralt):

- Keine Mitteilungen

Soziales (Julian Portmann):

- Keine Mitteilungen

Bildung (Reto Dubach):

- Ausarbeitung Entwurf Frühe Sprachförderung

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Brücke Steinacker: Die erste Phase ist abgeschlossen. Das Fundament steht, jedoch müssen noch leichte Anpassungen gemacht werden, da die Platte sehr glatt ist.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Zahlen und Fakten zu der Feuerwehr im vergangenen Jahr (gemäss Beilage)

Jugend und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Keine Mitteilungen

Kulturelles (Denise Grossen):

- Keine Mitteilungen

Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Keine Mitteilungen

Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Jugendkommission: 1 Mitglied

D-Geschäft

253

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

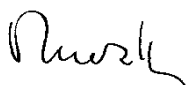
012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-22.1213.5

Keine Mitteilungen

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin